

III. Die Durchführbarkeit des Anspruches.

1. Anhaltbare Einwände.

Die Gegner der Anerkennung der Reichsbanknoten operieren mit drei Hauptgründen:

1. Die Reichsbank sei nicht in der Lage, das gesamte Vorkriegsgeld anzuerkennen.
2. Die Anerkennung würde eine neue Inflation zur Folge haben.
3. Der Fehlbetrag müßte wieder durch neue Steuern aufgebracht werden.

Es sei gestattet, diese Gründe ein wenig unter die Lupe zu nehmen. Keiner der drei Einwände stimmt nämlich.

Zu 1) Nach den von der Reichsbank in der Presse veröffentlichten Mitteilungen waren bei Aufruf der Reichsbanknoten nur 2,314 Milliarden M. noch im Umlauf. Dieser Betrag war in dem letzten Trillionenausweis der Reichsbank vor der Umstellung ziffernmäßig noch enthalten. Da angeblich wöchentlich etwa 60—80 Millionen Mark zurückgeströmt sein sollen (??), so beziffert die Reichsbank selbst den noch ausstehenden Betrag auf rund 300 Millionen M. (Oldenburger Wirtschaftsteil der Nachrichten für Stadt und Land Nr. 84 v. 9. 4. 25.) Da der Schuldner selbst diese Nachricht verbreiten läßt, muß sie doch wohl stimmen, denn die Reichsbank sagt doch bekanntlich immer die Wahrheit. Aber selbst wenn nichts zurückgeströmt sein sollte, so würden die 2,314 Milliarden Mark für die Reichsbank immer noch leicht tragbar sein. Hat sie doch nach meiner festen Ueberzeugung, obwohl sie die Tatsache dementieren, zu müssen für nötig erachtet, dem Ausland viel größere Beträge anerkannt, ohne den geringsten Schaden genommen zu haben (vergl. das folgende Kapitel!).

Außerdem sei zum Beweise für die günstige finanzielle Lage der Reichsbank darauf hingewiesen, daß eine Zusammenlegung der Reichsbankanteile gar nicht erforderlich gewesen wäre. Dies beweist der letzte Trillionenausweis der Reichsbank vor der Umstellung, der einen Ueberschuß der Aktiven über die Passiven von nicht weniger als 415 Millionen Goldmark ergab und daher das bestehende Grundkapital nicht nur völlig intakt gelassen, sondern obendrein die Bildung einer Rücklage in dessen mehr als doppelter Höhe ermöglicht haben würde. Bei dieser Sachlage wäre die Zusammenlegung des Grundkapitals im Verhältnis von 2 : 1 unmöglich gewesen, da jeder Grund